

**Niederschrift zur 1. Teilnehmersversammlung
der Teilnehmer der Unternehmensflurbereinigung Vehlefan, Az. 5-001-X**

Ort: Turnhalle der Grundschule Vehlefan, Bärenklauer Straße 22, 16727
Oberkrämer
Datum: 08.09.2014
Zeit: 18.00 Uhr bis 22.00Uhr
Anwesend: **Teilnehmer und Gäste lt. Anwesenheitsliste**
Herr Benthin (LELF- Prenzlau)- Versammlungsleiter/Wahlleiter
Herr Kapke (LELF- Prenzlau)- Protokoll

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Grundlagen, Kompetenzen und Organisation der Arbeit des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (Vortrag LELF – Herr Benthin)
3. Durchführung der Vorstandswahl (LELF – Herr Benthin)
4. Informationen zur Arbeit des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung im Land Brandenburg und zu den weiteren Schritten der Verfahrensbearbeitung (Vortrag vlf Brandenburg – Dr. Kupsch, Frau Neye)
5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse (LELF – Herr Benthin)

zu Top 1 - Begrüßung

Herr Benthin eröffnet die Teilnehmersammlung mit Verweis auf den Anlass der Teilnehmersammlung (siehe PowerPoint-Präsentation) und zum erreichten Verfahrensstand.

Zu Top 2 – Grundlagen, Kompetenzen und Organisation der Arbeit des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit Verweis auf die PowerPoint-Präsentation werden durch den Versammlungsleiter

- Die Entstehung der Teilnehmergeinschaft (§ 16 FlurbG) und ihre Aufgaben (§18 FlurbG, § 3 BbgLEG)
- Die Beschlussorgane der Teilnehmergeinschaft (Teilnehmersammlung, Vorstand) und die besonderen Aufgaben des Vorstandes
- Die Zusammensetzung und die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (§ 21 FlurbG i.V.m. § 5 BbgLEG)
- Die Organisation der Vorstandsarbeit einschließlich Aufsicht und Unterstützung.

Einzelne Fragen aus der Teilnehmersammlung wurden erörtert, insbesondere zu

- Anlass des Verfahrens (Vorarbeiten, Antragstellung, Planfeststellung zum Autobahnbau),
- Besonderheit der Unternehmensflurbereinigung
- Modalitäten der Ladung zu Teilnehmersammlungen.

Zu Top 3 – Durchführung der Vorstandswahl

Die Erläuterungen des Wahlleiters zur Durchführung der Vorstandswahl werden durch entsprechende PowerPoint-Präsentation untersetzt (siehe Anlage).

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Durch den Versammlungsleiter wurde die ordnungsgemäße Ladung festgestellt.

- Die Ladung erfolgte
 - durch öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Oberkrämer (Amtsblatt vom 10.07.2014)
 - sowie in den angrenzenden Gemeinden
 - Stadt Oranienburg (Amtsblatt vom 12.07.2014)
 - Gemeinde Leegebruch (Aushang vom 26.06.-16.07.2014)
 - Stadt Velten (Amtsblatt vom 18.07.2014)
 - Stadt Hennigsdorf (Amtsblatt vom 19.07.2014)
 - Gemeinde Schönwalde-Glien (Amtsblatt vom 31.07.2014)
 - Stadt Nauen (Amtsblatt vom 14.07.2014)
 - Stadt Kremmen (Aushang vom 20.06.-07.07.2014)
- Die Einhaltung der gesetzlichen Ladungsfrist von 2 Wochen ist gewährleistet.
- Die öffentliche Bekanntmachung zur Ladung zur Teilnehmerversammlung enthielt den Verweis auf die „Wahl des Vorstandes“
- Ergänzend erfolgte eine persönliche Ladung durch den vlf. Der Ladung lag der derzeitige Stand der Recherchen zur Verfahrensbeteiligung zugrunde. Die ergänzende Ladung geht über die gesetzlichen Vorgaben des FlurbG hinaus und ist letztlich Ausdruck der Zielstellung die breite Masse der Verfahrensbeteiligten mit ganz wesentlichen Veranstaltungen zu erreichen.

Vorgaben für die Vorstandswahl durch die obere Flurbereinigungsbehörde

Durch LELF werden folgende Vorgaben für die Wahl des Vorstandes mit Verweis auf § 21 FlurbG sowie § 5 BbgLEG gemacht:

- Entsprechend der Größe des Verfahrensgebietes, der Vielzahl der Beteiligten und der Komplexität wegen der sich überlagernden Zielstellungen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 7 festgelegt, zuzüglich des behördlichen Vertreters im Vorstand (Fachvorstand).
- Zur Gewährleistung einer Interessenvertretung im Vorstand entsprechend den Vorgaben des § 5 Abs. 2 BbgLEG wird die Sitzverteilung im Vorstand nach Interessengruppen vorgegeben, d.h. es werden
 - Sitze der Interessengruppe der Eigentümer- und sonstigen Interessen,
 - Sitze der Interessengruppe der örtlich wirtschaftenden Landwirte/Fischer,
 - Sitze der Interessengruppe der Kommunen
 zugewiesen, d.h. es erfolgt eine Wahl entsprechend dieser Interessengruppen. Die Sitzverteilung wird wie folgt vorgegeben

○ Interessenvertretung der Kommunen:	1 Sitz
○ Interessenvertretung der Eigentümer und sonstigen Interessen:	4 Sitze
○ Interessenvertretung der örtlichen Landwirte/Fischer:	2 Sitze
- Gemäß § 21 FlurbG wird für jedes gewählte Vorstandsmitglied ein Stellvertreter gewählt, der
 - die Vertretung bei Abwesenheit des ordentlichen Vorstandsmitgliedes in den Vorstandssitzungen übernimmt (Wahrnehmung des Stimmrechtes im Rahmen der persönlichen Stellvertretung),
 - nachrückt beim Ausscheiden einzelner ordentlicher Vorstandsmitglieder (entsprechend der Reihenfolge aus der Stimmabgabe).
 Es werden entsprechend der vorgegebenen Gruppenwahl 7 stellvertretende Vorstandsmitglieder gewählt.

Stimmberechtigung

Durch den Wahlleiter werden die gesetzlichen Regelungen zur Stimmberechtigung erläutert:

- Stimmberechtigt sind zunächst alle **Teilnehmer** des Verfahrens.

- Teilnehmer = Eigentümer/Eigentümergeinschaften und Erbbauberechtigte sowie Eigentümer sonderrechtsfähiger Bebauung von Grundstücken im Verfahrensgebiet
- Bevollmächtigte nehmen das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Teilnehmer wahr. Gemäß Ausführung in der Ladung zur Vorstandswahl muss die schriftliche Vollmacht im Wahltermin (bei dem Bevollmächtigten) vorliegen.
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte eines Teilnehmers hat nur **eine Stimmberechtigung (1 Stimmzettel)**, unabhängig von der Größe und vom Wert des von ihm gehaltenen Grundbesitzes im Verfahrensgebiet.
- Gemeinschaftliche Eigentümer haben **nur eine gemeinsame Stimmberechtigung**.
- Ein Eigentümer, der mehrfach am Verfahren beteiligt ist, d.h. als Eigentümer bzw. Mitglied verschiedener Eigentümergeinschaften, hat dennoch **nur eine Stimmberechtigung**.
- Ein Bevollmächtigter, der mehrere Eigentümer, Eigentümergeinschaften und/oder einzelne Mitglieder von Eigentümergeinschaften vertritt, hat dennoch **nur eine Stimmberechtigung**.

Ein abschließendes Wählerverzeichnis wurde durch das LELF nicht erstellt, da die Arbeiten zur Ermittlung der Verfahrensbeteiligten zum derzeitigen Verfahrensstand erst begonnen werden.

Der Versammlungsleiter fordert daher die Anwesenden zur Selbstkontrolle der Wahlberechtigung auf, insbesondere

- zu prüfen, ob sie auf Grundlage
 - o des Eigentums/Miteigentums an Grundstücken oder
 - o als Inhaber an Erbbaurechten an Grundstücken oder
 - o als Inhaber sonderrechtsfähiger Bebauung,
 die jeweils im Verfahrensgebiet gelegen sind, Teilnehmer des Verfahrens sind,
- zu prüfen, wenn die Teilnahme an der Wahlveranstaltung auf Grundlage von Bevollmächtigungen erfolgt, der Bevollmächtigung entsprechendes Eigentum, Erbbaurecht oder Sondereigentum im Verfahrensgebiet zugrunde liegen,
- abzustimmen, wer im Falle von Eigentümergeinschaften oder juristischen Personen mit mehreren vertretungsberechtigten Personen das Stimmrecht wahrnimmt.

Zugleich werden die Anwesenden aufgefordert, dass in den Fällen, in denen augenscheinlich die Stimmabgabe durch Unberechtigte ausgeübt werden soll, dies dem Wahlleiter unverzüglich anzuzeigen (Sozialkontrolle). Gleiches gilt bei Unstimmigkeiten über die Ausübung des Wahrechtes innerhalb von Eigentümergeinschaften, so dass durch den Wahlleiter ggf. eine Entscheidung hierzu herbeigeführt werden kann.

Kandidaten für die Wahl zum Vorstand der Teilnehmergeinschaft/stellvertretenden Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Hinsichtlich der Personen, die in den Vorstand gewählt werden können, wird ausgeführt: Wählbar sind Verfahrensbeteiligte (Teilnehmer), aber auch andere Personen, die das Vertrauen der Teilnehmer genießen. Soweit mit der Gruppenwahl die Interessenvertretung der Kommunen gemäß § 5 BbgLEG gewährleistet werden soll, müssen die Kandidaten auch tatsächlich zur Interessenvertretung durch die Gemeinde/das Amt legitimiert sein. Soweit mit der Gruppenwahl die Interessenvertretung der ortsansässigen Landwirte (bzw. Fischer) gemäß § 5 BbgLEG gewährleistet werden soll, müssen die Kandidaten diese Eigenschaft auch tatsächlich erfüllen.

Durch den Wahlleiter wird erläutert, dass mit der Ladung zur Vorstandswahl bereits die Aufforderung erging, dass sich Interessenten an der Vorstandsarbeit beim LELF melden

können, um in die Kandidatenliste aufgenommen zu werden. Auch im Termin der Wahlveranstaltung ist es möglich, die Liste der Kandidaten auf das Vorstandsamt zu ergänzen.

Der Kandidatur liegt die Bereitschaft zur Ausübung der Vorstandsarbeit, im Falle der erfolgreichen Wahl, zu deren Annahme, zugrunde.

Nach der bisher beim LELF schriftlich angemeldeten Kandidatur ergibt sich folgende Kandidatenliste.

1. Interessengruppe: **Kommune**

Kandidatur Interessengruppe - Kommune -	Nr.
Schönberg, Heike	1
Randow, Andrea	2

2. Interessengruppe: **Eigentümer und sonstige Interessen**

Kandidatur Interessengruppe - Eigentümer und sonstige Interessen -	Nr.
Ebel, Jürgen	101
Ranft, Ehrenfried	102
Peth, Michael	103
Koslitz, Joachim	104
Reinicke, Dirk	105
Hensel, Manfred	106
Gerlach, Peter	107
Krüger, Helmut	108
Kast, Anton	109
Ingel, Udo	110
Krötz, Andre'	111

3. Interessengruppe: **Ortsansässige Landwirte, Fischer**

Kandidatur Interessengruppe - ortsansässige Landwirte/Fischer -	Nr.
Richter, Thomas	201
Müller, Karl-Heinz	202
Blumberg, Siegfried	203
Gebhardt, Michael	204

Der Wahlleiter stellt an die Teilnehmersammlung die Frage, ob darüber hinaus weitere Personen Interesse an der Mitwirkung im Vorstand haben und daher bei der Wahl kandidieren wollen. Auf der Grundlage dieser Nachfrage wird die Kandidatenliste ergänzt (Nr. 112 und 113 in der Interessengruppe – Eigentümer und sonstige Interessen-). Es ergibt sich hiernach folgende **abschließende Kandidatenliste**:

1. Interessengruppe: **Kommune**

Kandidatur Interessengruppe - Kommune -	Nr.
Schönberg, Heike	1
Randow, Andrea	2

2. Interessengruppe: **Eigentümer und sonstige Interessen**

Kandidatur Interessengruppe - Eigentümer und sonstige Interessen -	Nr.
Ebel, Jürgen	101
Ranft, Ehrenfried	102
Peth, Michael	103
Koslitz, Joachim	104
Reinicke, Dirk	105
Hensel, Manfred	106
Gerlach, Peter	107
Krüger, Helmut	108
Kast, Anton	109
Ingel, Udo	110
Krötz, Andre'	111
Schubert, Rüdiger	112
Rettschlag, Dieter	113

3. Interessengruppe: **Ortsansässige Landwirte, Fischer**

Kandidatur Interessengruppe - ortsansässige Landwirte/Fischer -	Nr.
Richter, Thomas	201
Müller, Karl-Heinz	202
Blumberg, Siegfried	203
Gebhardt, Michael	204

Nach Aufforderung durch den Wahlleiter stellen sich die Kandidaten kurz vor und bestätigen ausdrücklich ihre Mitwirkungsbereitschaft im Falle der erfolgreichen Wahl (Ankündigung der Wahlannahme).

Wahlmodus

Zum Wahlmodus legt der Versammlungsleiter fest:

- Die Stimmabgabe **durch die Stimmberechtigten** (gemäß Selbstkontrolle der Wahlberechtigung) erfolgt durch **Stimmzettel**, die zuvor bei Einlass verteilt wurden.

Der Stimmzettel berücksichtigt bereits die Vorgaben zur Zusammensetzung des Vorstandes nach Interessengruppen (gruppenmäßige Wahl):

(Muster Stimmzettel)

Interessengruppe Kommune	Interessengruppe Eigentümer und sonstige Interessen	ortsansässige Landwirte/Fischer
Angabe der Nr. gemäß Kandidatenliste (max. 1 Kandidat)	Angabe der Nr. gemäß Kandidatenliste (max. 3 Kandidaten)	Angabe der Nr. gemäß Kandidatenliste (max. 1 Kandidat)

Jeder Stimmberechtigte kann auf dem Stimmzettel

- für die Interessengruppe – Kommune- : **max. 1 Kandidaten** wählen
- für die Interessengruppe – Eigentümer und sonstige Interessen - : **max. 3 Kandidaten** wählen
- für die Interessengruppe – ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe/Fischer - : **max. 1 Kandidaten** wählen.

Dazu wird in dem Stimmzettel der **Nr. des Kandidaten** in der jeweiligen Gruppe eingetragen.

Jeder Kandidat kann **nur eine Stimme je Stimmzettel** bekommen.

Während des Wahlvorgangs wird die Kandidatenliste an die Wand projiziert.

Ungültige Stimmen

Der Wahlleiter belehrt darüber, in welchen Fällen ein Stimmzettel ungültig wird. Dies ist der Fall, wenn der Wille des Wählers nicht mehr klar erkennbar ist.

Beispielsweise wird hiernach ein Stimmzettel ungültig, wenn mehr als die zulässigen Stimmabgaben in mindestens einer der Interessengruppen vorgenommen wurden.

Stimmabgabe

Die Stimmzettel werden, nachdem sie durch die Stimmberechtigten ausgefüllt wurden, in die vorbereitete Wahlurne eingeworfen.

Wertung der Wahl

Gewählt ist der Kandidat einer Gruppe mit den meisten auf seine Person entfallenden Stimmen in der Gruppe (§ 21 Abs. 3 FlurbG); bei Stimmgleichheit innerhalb der Gruppe entscheidet das Los des Wahlleiters.

Anfrage an die Teilnehmersammlung zu Fragen und Beanstandungen am Wahlmodus:

Die Teilnehmersammlung wurde befragt, inwiefern der Wahlmodus oder vorherige Ausführungen beanstandet werden:

Eine Teilnehmerin sieht in der Beschränkung auf nur eine Stimmberechtigung mit Verweis auf mehrere Bevollmächtigungen zu ihren Gunsten eine Benachteiligung.

Der Wahlleiter nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es wird auf die entsprechenden Regelungen im Flurbereinigungsgesetz verwiesen, wonach nicht mehrere Wahlberechtigungen bei einer Person gebündelt werden können.

Frau Bergmann kritisiert die Vorgaben des LELF zum Wahlmodus und erklärt, diesen Festlegungen würde eine entsprechende Grundlage fehlen, sie habe jedenfalls bei ihren Recherchen keine Regelung im Flurbereinigungsgesetz zur Wahl gefunden.

Der Wahlleiter nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit Verweis auf die vorherigen Ausführungen wird die Vorstandswahl durch § 21 FlurbG und § 5 BbgLEG geregelt. Hier sind jeweils die Modalitäten der Wahl (Ladung, Wahlberechtigung, gemeinschaftliche Wahlberechtigungen, Wahlrecht bei Mehrfachbeteiligungen, Anzahl der Vorstandsitze, Zusammensetzung des Vorstandes/Möglichkeiten einer gruppenmäßigen Wahl, ...) festgelegt. Entsprechende Hinweise befanden sich auch in der Präsentation.

Berufung von Teilnehmern in den Wahlvorstand

An die Teilnehmersammlung ergeht die Frage nach der Bereitschaft, als Wahlvorstand an der Stimmauszählung zu beobachten und damit die ordnungsgemäße Stimmauszählung zu gewährleisten.

Hiernach werden nach deren Bereitschaftserklärung folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

1. Frau Margitta Bergmann
2. Herr Jürgen-Dieter-Fromm
3. Herr Niels Fischer
4. Herr Thorsten Krull

Durchführung der Wahl

Die abschließende Liste der Kandidaten wird an die Wand projiziert.

Der Wahlleiter zeigte der Teilnehmersammlung die geöffnete leere Wahlurne. Die Wahlurne wurde hiernach verschlossen.

Die anwesenden Teilnehmer werden mit nochmaligem Verweis auf die Selbst- und Sozialkontrolle der Wahlberechtigung um 20:05 Uhr zur Stimmabgabe aufgefordert.

Nachdem durch den Wahlleiter die Teilnehmersammlung befragt wurde, ob noch weitere Teilnehmer von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen und es keine Meldung hierzu gab, wurde der Wahlvorgang durch den Wahlleiter um 20:17 Uhr abgeschlossen.

Auszählung der Stimmabgaben

Durch den Wahlleiter wird angekündigt, dass die Bekanntgabe der Wahlergebnisse in direktem Anschluss (nach Abschluss der Auszählung) erfolgt.

Soweit das Auszählen der Stimmzettel längere Zeit in Anspruch nimmt und einige Teilnehmer bereits im Anschluss an die Ausführungen zu Top 4 die Teilnehmersammlung verlassen, wird angekündigt, dass die Niederschrift über die Teilnehmersammlung einschließlich der

Wahlergebnisse bei der Gemeinde Oberkrämer in der Folge zur Einsichtnahme für die Beteiligten öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig wird erklärt, dass im Anschluss an die Bekanntgabe der Wahlergebnisse die Frage nach Beanstandungen der Wahl gestellt werden wird. Wer derartige Beanstandungen hat, wurde insofern aufgefordert die Bekanntgabe der Wahlergebnisse abzuwarten, denn spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen.

(Unter Hinzuziehung der zum Wahlvorstand berufenen Versammlungsteilnehmer wurde durch die Mitarbeiter des LELF und des vlf die Auszählung der Stimmen parallel zu den Ausführungen zu Top 4 begonnen. Die Auszählung fand in separaten Räumlichkeiten statt.)

Zu Top 4 - Informationen zur Arbeit des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung im Land Brandenburg und zu den weiteren Schritten der Verfahrensbearbeitung

Mit Verweis auf die beigefügte PowerPoint-Präsentation erläutern Herr Dr. Kupsch und Frau Neye die Aufgaben des vlf und die weitere Vorgehensweise bei der Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens.

Zu Top 5 - Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Durch den Wahlleiter wurden die Ergebnisse der Stimmauszählung bekanntgegeben:

- abgegebene Stimmzettel: 110
- ungültige Stimmzettel: 5
- gültige Stimmzettel: 105, (davon waren auf 3 Stimmzetteln einzelne Stimmabgaben nicht eindeutig zuzuordnen, so dass nur diese Stimmabgaben nicht gewertet werden konnten)

1. Interessengruppe: **Kommune**

Wahlergebnis - Kommune -	Nr.	abgegebene Stimmen	Platz
Schönberg, Heike	1	37	2
Randow, Andrea	2	55	1

Hiernach wird zum Vorstand gewählt: Frau Andrea Randow.

Zum stellvertretenden Vorstandsmitglied wird gewählt: Frau Heike Schönberg

2. Interessengruppe: **Eigentümer und sonstige Interessen**

Wahlergebnis - Eigentümer und sonstige Interessen -	Nr.	abgegebene Stimmen	Platz
Ebel, Jürgen	101	46	2
Ranft, Ehrenfried	102	27	5
Peth, Michael	103	0	13
Koslitz, Joachim	104	9	10
Reinicke, Dirk	105	14	9
Hensel, Manfred	106	47	1
Gerlach, Peter	107	19	8
Krüger, Helmut	108	9	10
Kast, Anton	109	21	7
Ingel, Udo	110	9	10
Krötz, Andre'	111	30	4
Schubert, Rüdiger	112	23	6
Rettschlag, Dieter	113	32	3

Hiernach wurden zum Vorstand gewählt: Herr Manfred Hensel, Herr Jürgen Ebel, Herr Dieter Rettschlag, Herr Andre' Krötz. Zum stellvertretenden Vorstandsmitglied gewählt wurden: Herr Ehrenfried Ranft, Herr Rüdiger Schubert, Herr Anton Kast, Herr Peter Gerlach. Innerhalb der zu vergebenden Vorstands- und Stellvertreterpositionen war keine Stimmgleichheit gegeben, so dass keine Losentscheidung erforderlich wurde.

3. Interessengruppe: **Ortsansässige Landwirte, Fischer**

Wahlergebnis - ortsansässige Landwirte/Fischer -	Nr.	abgegebene Stimmen	Platz
Richter, Thomas	201	41	1
Müller, Karl-Heinz	202	15	4
Blumberg, Siegfried	203	20	2
Gebhardt, Michael	204	17	3

Hiernach wurden zum Vorstand gewählt: Herr Thomas Richter, Herr Siegfried Blumberg.
Zum stellvertretenden Vorstandsmitglied gewählt wurden: Herr Michael Gebhardt, Herr Karl-Heinz Müller.

Annahme der Wahl

Die gewählten Personen wurden befragt, ob sie die Wahl annehmen; Ergebnis:
Alle Befragten nahmen die Wahl an. Herr Karl-Heinz Müller war nicht mehr anwesend, hatte aber mit seiner Interessenbekundung bereits für den Fall seiner Wahl die Annahme erklärt.
Für Herrn Hensel erklärte seine im Termin anwesende Tochter die Wahlannahme.

Hiernach wurde die Zusammensetzung des Vorstandes wie folgt bekannt gegeben:

Interessengruppe	gewählter Vorstand	stellvertr. Vorstandsmitglieder
Kommune	Andrea Randow	Heike Schönberg
Eigentümer und sonstige Interessen	Manfred Hensel	Ehrenfried Ranft
	Jürgen Ebel	Rüdiger Schubert
	Dieter Rettschlag	Anton Kast
	Andre' Krötz	Peter Gerlach
ortsansässige Landwirte/Fischer	Thomas Richter	Michael Gebhardt
	Siegfried Blumberg	Karl-Heinz Müller

Beanstandungen der Wahl

Durch den Wahlleiter werden die aus der Teilnehmersammlung berufenen Wahlvorstände befragt, ob ihrerseits Beanstandungen bei der Auszählung der Stimmen erkannt wurden. Durch alle berufenen Wahlvorstände wird die ordnungsgemäße Auszählung der Stimmen festgestellt bzw. bestätigt.

Die Teilnehmersammlung wurde befragt, ob die Wahl wegen erkannter Unregelmäßigkeiten beanstandet wird. Derartige Beanstandungen müssen im Wahltermin angezeigt werden. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen.

Folgende Beanstandungen wurden angezeigt:

Herr Thorsten Krull: Er verweist auf seine dem LELF vorgelegte Handlungsvollmacht für 6 Verfahrensteilnehmer. Herr Krull beanstandet, dass

- trotz Bevollmächtigung durch mehrere Verfahrensteilnehmer nur eine Stimmabgabe zugelassen wurde,
- dass keine Kontrolle der Wahlberechtigung durch das LELF durchgeführt wurde.

Frau Margitta Bergmann: Frau Bergmann beanstandet, dass

- eine Selbst- bzw. Sozialkontrolle der Wahlberechtigung nicht tatsächlich möglich gewesen sei und stattdessen das LELF auf der Grundlage des von ihr eingesehenen Wählerverzeichnisses eine derartige Kontrolle durch das LELF hätte durchgeführt werden müssen.
- Sie beanstandet zugleich das Wahlergebnis, d.h. die Zusammensetzung des gewählten Vorstandes.

Herr Jürgen-Dieter Fromm: Er bemängelt, dass

- es einen Widerspruch zwischen der festgelegten Sitzzahl in der Interessengruppe – Eigentümer und sonstige Interessen- (4 Sitze) und der möglichen Kandidatenwahl lt. vorgegebenem Wahlmodus/Stimmzettel (max. 3 Kandidaten zu wählen) gegeben hätte.

Eine Teilnehmerin hinterfragt die Gesamtanzahl der Versammlungsteilnehmer, um hieraus ggf. Widersprüche zu den abgegebenen Stimmen herzuleiten.

Dazu positioniert sich der Wahlleiter wie folgt:

- Ein Wählerverzeichnis wurde nicht erstellt. Hierfür fehlen zum derzeitigen Zeitpunkt/Verfahrensstand die entsprechenden Voraussetzungen, denn die Recherchen zur Ermittlung der Beteiligten haben erst begonnen. Soweit Frau Bergmann in namentliche Listen eingesehen hat, handelt es sich um die Ladungsliste zum heutigen Termin. Diese Liste gibt lediglich den Stand der Datenübernahme aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch wieder und ist insofern nicht vollständig und aktuell. Sie diene lediglich dazu, ergänzend zur Ladung durch öffentliche Bekanntmachung, durch persönliche Ladung möglichst viele Teilnehmer zu erreichen. Zudem ist es auf Grundlage der verschiedensten Eigentumskonstellationen (Eigentumsgemeinschaften, Mehrfachbeteiligungen im Verfahren, mehrfache Bevollmächtigungen, ...) und des erreichten Verfahrensstandes schlichtweg nicht möglich, im Vorfeld einer solchen Wahl Wahlberechtigungen in Form von Wählerlisten festzulegen. Deshalb sieht das Flurbereinigungsgesetz und die hierzu vorliegende Rechtsprechung die Selbst- und Sozialkontrolle als Grundlage der Wahlberechtigung ausdrücklich vor. Ein Mangel im Wahlablauf im Hinblick auf die Prüfung der Wahlberechtigung ist hiernach nicht erkennbar.
- Mit Verweis auf das zugrunde liegende Flurbereinigungsgesetz, seine Kommentierung und die Rechtsprechung hat ein Bevollmächtigter, auch wenn er mehrere Verfahrensteilnehmer vertritt nur eine Stimme. Ein Mangel bei der Durchführung der Wahl ist hiernach nicht feststellbar.
- Das Wahlergebnis ist Ausdruck des demokratischen Wahlprozesses, in dem es jedem Beteiligten möglich war, für einen Vorstandssitz zu kandidieren und den verschiedenen Kandidaten durch Stimmabgabe das Vertrauen auszusprechen. Das Ergebnis ist hiernach nicht zu beanstanden.
- Die festgesetzten Vorstandsposten müssen in keinem Verhältnis zum Wahlmodus stehen. Die Vergabe der Vorstandssitze erfolgt lediglich im Resultat der statistischen Auswertung der Stimmabgabe (Stimmauszählung). Die Vorgabe, in der Interessengruppe – Eigentümer und sonstige Interessen- bis zu 3 Kandidaten wählen zu können, sollte lediglich eine Streuung der Stimmen auf die verschiedenen Kandidaten gewährleisten. Auch verweist der Wahlleiter darauf, dass gemäß erfolgter Stimmauszählung die Versammlungsteilnehmer weit überwiegend die Vorgaben für die Wahl verstanden haben (nur 5 ungültige Stimmzettel). Ein Mangel im Hinblick auf den Wahlablauf ist hiernach nicht erkennbar.
- Nach Durchsicht der Anwesenheitslisten haben sich dort 130 Teilnehmer eingetragen. Gegenüber den abgegebenen Stimmzetteln lässt dieser Abgleich lediglich den Schluss

zu, dass die Selbstkontrolle der Wahlberechtigung wirksam geworden ist. Insofern ist hiernach kein Mangel der Wahl feststellbar.

Der Versammlungsleiter stellt hiernach die Rechtmäßigkeit der Wahl fest. Den Beteiligten, die den Wahlvorgang gerügt haben, bleibt es vorbehalten die Anfechtung der Wahl weiter zu betreiben.

Mit dem Verweis darauf, dass

- eine Niederschrift über die Teilnehmerversammlung erstellt wird,
- die Niederschrift an die Gemeinde Oberkrämer übersandt wird und dort bei Bedarf eingesehen werden kann,
- der Vorstand sich in der Folge konstituieren wird (Aufgabenverteilung bzw. Vorsitz) schließt der Versammlungsleiter gegen 22:00 Uhr die Veranstaltung.



Kapke
Niederschrift



Bentzin
Versammlungsleiter/Wahlleiter

Anlagen:

- PowerPoint Präsentation zu Top 1 – 3, Top 5
- PowerPoint-Präsentation zu Top 4
- Anwesenheitsliste (liegt in den Akten des LELF vor – 130 eingetragene Teilnehmer und 7 Gäste)